

Maßnahme	Höhe der Förderung (für Ökobetriebe) (in Euro je Hektar und Jahr)
Uneingeschränkte Beantragung:	
Ökologischer Landbau	<u>Beibehaltung des Ökolandbaus:</u> Acker: 280 Dauergrünland: 260 Gemüse/Zierpflanzen: 470 Dauerkulturen/Baumschule: 1.060 Unterglas: 4.210
Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge	35
Anlage von Erosionsschutzstreifen	960 *
Anbau mehrjähriger Wildpflanzenmischungen	460 *
Getreideanbau mit weiter Reihe	540 * (+70 optional für Stoppelbrache)
Eingeschränkte Beantragung: Für die AUM „Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen“ und „Anlage von Uferrandstreifen“ können Neuanträge nur für Betriebe mit in diesem Jahr auslaufenden Bewilligungen (des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014 -2020) zugelassen werden. Anträge zur Förderung der „Anlage von Uferrandstreifen“ können maximal im Umfang der bisherigen Bewilligung bewilligt werden.	
Anbau vielfältiger Kulturen mit großkörnigen Leguminosen	25
Anlage von Uferrandstreifen	960 *

* = Beantragung führt zum Abzug der Ökoförderung (2. Säule) – das heißt, „nur“ die jeweils höhere Förderung wird gewährt.